

# Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums der Versicherungsagenten Beschlussfassung der Grundumlage 2025

## 1. Begründung

### • Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf des Landesgremiums

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten des **Landesgremiums der Versicherungsagenten** sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Landesgremiums, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf EUR 280.000.

### • Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um plus 46 (Stichtag 30.06) verändert. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

### • Anteil des Bundesgremiums an der Grundumlage

Der Anteil des Bundesgremiums an der Grundumlage wurde mit EUR 20.880 der Grundumlage festgesetzt.

## 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung des **Landesgremiums der Versicherungsagenten** möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

320	LG Versicherungsagenten	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 130,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 09.10.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 65,00



Datum 04.09.2024

Landesgremialobmann Mag. Edgar Gius